



## Anlage TOP 2b – Rücklagenentwicklung zum 31.12.2025 zur Mitgliederversammlung am Mo.27.04.2026

SKR	Kontobezeichnung und -Nummer	zum 01.01.2025	zum 31.12.2025	Differenz
928	Hauptverein - RücklagenkontoNEU DE77 2005 0550 1503 3880 66	178.442,11 €	117.805,34 €	- <b>60.636,77 €</b>
934	Fußball - RücklagenkontoNEU DE56 2005 0550 1503 3875 71	165.318,89 €	159.456,97 €	- <b>5.861,92 €</b>
944	Turnen - RücklagenkontoNEU DE13 2005 0550 1503 3878 60	401.894,62 €	429.934,06 €	<b>28.039,44 €</b>
	<b>Summe aller zweckgebundenen Rücklagen</b>	<b>745.655,62 €</b>	<b>707.196,37 €</b>	- <b>38.459,25 €</b>

Der Geschäftsführende Vorstand, der Vorstand sowie der Erweiterte Vorstand haben auf ihren Sitzungen am 23.02.2026 und im anschließenden Umlaufbeschlussverfahren am 15.03.2026 im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 beschlossen, dass die zweckgebundenen Rücklagen zum 31.12.2025 auf insgesamt **707.196,37 EUR** festgesetzt werden sollen, und dass:

- die zweckbestimmten Sonderbeiträge weiter erhoben und den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werden, die folgenden Zwecken dienen:
  - Rücklagekonto Hauptverein: Planung/Bau SpuTz, Sanierung/Erweiterung/Umbau/Ausstattung Clubhaus;
  - Rücklagekonto Fußball: Planung/Bau SpuTz, Sanierung/Erweiterung Sportanlagen, Neu-/Ersatzbeschaffung (Sport-)Geräte;
  - Rücklagekonto Turnen: Planung/Bau SpuTz, Sanierung/Erweiterung Sportanlagen, Neu-/Ersatzbeschaffung (Sport-)Geräte;
- der Geschäftsführende Vorstand dazu ermächtigt wird, nicht zweckgebundene Spenden und Überschüsse – sofern und soweit diese nicht im Rahmen der Haushaltsplanung anderweitig benötigt werden – in die zweckgebundene Rücklage einzustellen;

*Erläuterungen: Die Differenz der Hauptvereins-Rücklage beruht auf der Umbuchung von rund -60 TEUR auf das Geschäftsgirokonto, zur Finanzierung der getätigten Investitionsmaßnahmen, insbesondere der Wärmepumpe (-35 TEUR), dem Zuschuss zur FB/Käfigsanierung (-9 TEUR), und verschiedener Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen rund ums Clubhaus.*

*Die Differenz der Fußball-Rücklage von knapp -6 TEUR beruht auf den laufenden Einnahmen aus zweckbestimmten Sonderbeiträgen abzüglich der Umbuchung zur Finanzierung der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen für den Käfig/P4 (-35 TEUR) und das Flutlicht.*

*Die Differenz der Turnen-Rücklage von rund 28 TEUR beruht auf den laufenden Einnahmen aus zweckbestimmten Sonderbeiträgen.*

Hamburg, 15.03.2026

Christoph Albrecht | Raoul Richau | Sven Wiechmann

– Geschäftsführender Vorstand i.S.v. § 26 BGB –